	Bankkaufmann/-frau	
	Abschlussprüfung Teil 2	
	Vermögen aufbauen und Risiken Finanzierungsvorhaben Wirtschaft- und Sozialkunde Kunden beraten	
berufsprofilgebende Berufsbildposition	absichern begleiten (schriftlich, 90 Minuten) (schriftlich, 90 Minuten) (schriftlich, 60 Minuten) (mündlich 30 Minuten, Beratungsgespräch als Gesprächssimulation)	
	Instrumente der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle nutzen §4 Abs. 2 Nr. 11	
	an gewerblichen Finanzierungen mitwirken §4 Abs. 2 Nr. 10 Gewerbliche Kunden über Finanzierungsmöglichkeiten (Kredite) unter Berücksichtigung rechtlicher und wirtschaftlicher Voraussetzungen beraten und Entscheidungen vorbereiten.	40 80
	Baufinanzierungen vorbereiten und bearbeiten §4 Abs. 2 Nr. 9 Privat- und gewerbliche Kunden über Baufinanzierungen (Immobilien) unter Berücksichtigung rechtlicher und wirtschaftlicher Voraussetzungen beraten und Entscheidungen vorbereiten und Entscheidungen vorbereiten.	
	zu Vorsorge und Absicherung informieren §4 Abs. 2 Nr. 7 Über Grundzüge der Absicherung des privaten Lebens, Verbundprodukte zur Kapitalanlage und zur Absicherung von Risiken beraten.	Pli don V
	Vermögen bilden mit Wertpapieren §4 Abs. 2 Nr. 6 Kunden in allen Anlagearten beraten, die den Anforderungen des WpHG bzw. der WpHGMaAnzVO entsprechen.	16 bis 36 Aushildingsmonst
	Kunden gewinnen und Kundenbeziehungen intensivieren §4 Abs. 2 Nr. 3 Gewinnung von Neukunden zielgruppenorientiert vorbereiten, durchführen und bewerten.	4
	Kunden ganzheitlich beraten §4 Abs. 2 Nr. 2 Bedeutung eines ganzheitlichen Beratungsprozesses als Grundlage für dauerhafte Kundenbeziehungen aufzeigen.	
	Abschlussprüfung Teil 1 im vierten Ausbildungshalbjahr (schriftlich; Themen: Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der ersten 15 Ausbildungsmonate It. Ausbildungsrahmenplan) Prüfungsbereiche: Konten führen & Anschaffungen finanzieren	
	Projektorientiert arbeiten, §4 Abs. 2 Nr. 12 z. B.: projektorientierte Arbeitsweisen anwenden, Abläufe und Ergebnisse dokumentieren und reflektieren.	
	Konsumentenkredite anbieten und Abschlüsse vorbereiten, §4 Abs. 2 Nr. 8	
	Vermögen bilden mit Sparformen, §4 Abs. 2 Nr. 5 z. B.: Kunden zu Anlagemöglichkeiten auf Konten, einschließlich der Sonderformen / Bausparverträge, beraten.	
	Liquidität sicherstellen, §4 Abs. 2 Nr. 4 z. B.: Kunden zu Kontoarten und -modellen, Verfügungsberechtigungen sowie Vollmachten beraten und passende Lösungen anbieten.	
	Serviceleistungen anbieten, §4 Abs. 2 Nr. 1 z. B.: Kundenanliegen mittels analoger und digitaler Kommunikationsformen und -wege aufnehmen und Kundenwünsche ermitteln.	
	Umweltschutz, §4 Abs. 3 Nr. 5	T,
neu	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, §4 Abs. 3 Nr. 4	während der gesamten Aushildung
integrative sbildpositic	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, §4 Abs. 3 Nr. 3	A notme
integrative Berufsbildpositionen	Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht, §4 Abs. 3 Nr. 2	200
Be	Prozesse und Wechselwirkungen einschätzen, §4 Abs. 3 Nr. 1	1000